

Wohnungsgenossenschaften bieten hohe Sicherheit

Wer kann Mitglied bei der GBW werden ?

Jede natürliche oder juristische Person kann bei der GBW Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit **bis zum 30.09. jeden Jahres gekündigt werden.**

Die Anteile sind dann zum 31.12. gekündigt und werden im Folgejahr nach der Mitgliederversammlung ausbezahlt.

Durch die Mitgliedschaft haben Sie den **Vorteil**, ein Nutzungsrecht für eine unserer Wohnungen zu erwerben und damit verbunden keine Kündigung wegen Eigenbedarf. Mitgliedschaftszeiten, sog. Anwartschaften, werden bei der Wohnungsvermietung vorrangig berücksichtigt.

Wie werde ich Mitglied bei der GBW ?

- 1 Eine sogenannte Beitritts- und Beteiligungserklärung ist von Ihnen zu unterschreiben.
- 2 Der Beitritt zur Genossenschaft erfolgt durch Zahlung von **2 Anteilen** zu je EUR 260, also insgesamt **EUR 520** und durch die Zahlung eines einmaligen Eintrittsgeldes von EUR 30.

Die Anteile erhalten Sie bei Ausscheiden grundsätzlich **in voller Höhe zurückerstattet (Handhabung wie bei Kautionen).**

Gibt es eine Dividende auf meinen Anteil ?

Die Mitgliederversammlung beschließt jährlich, ob eine Dividende auf die Geschäftsanteile ausgeschüttet wird. Falls eine Dividende beschlossen wird, wird diese direkt auf das uns genannte Referenzkonto überwiesen. Sofern Sie die Bestimmungen des Wohnungsbauprämiengesetzes erfüllen, sind Ihre Anteile im Jahr der Einzahlung prämienbegünstigt.

Was muß ich noch beachten ?

Bei Bezug einer unserer Wohnungen sind weitere Anteile je nach Grösse und Ausstattung der Wohnung zu zeichnen und einzuzahlen. [Richtlinie für die Vergabe von Wohnungen](#)

Gut dran ist, wer ohne akute Wohnungsnot einen Start-Anteil erwirbt. Ab dem ersten Anteil läuft die Wartezeit, weitere Anteile müssen je nach Wohnungsgröße erst bei einem Einzug gezeichnet werden.

